

Insolvenzbekanntmachung

Datum: 08.08.2024
Gericht: Amtsgericht Memmingen
Betreff: Sonstiges
Unternehmen: Osman, Richard

1 IN 35/22

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen d.

[REDACTED], geboren am [REDACTED], Obdachlosenunterkunft,
 [REDACTED], vertreten durch die Betreuerin [REDACTED]
 Inhaber der Lechlandcenter Apotheke, [REDACTED] am Lech,
 Registergericht: Amtsgericht Augsburg Register-Nr.: HRA 19812
 - Schuldner -
 Verfahrensbevollmächtigte:
 Rechtsanwälte ACTIO Rechtsanwälte, Feldhahn & Partner, [REDACTED],
 Gz.: 35/19 FE01; D1/206-22

erlässt das Amtsgericht Memmingen am 02.08.2024 folgenden Beschluss

1. Auf Antrag des Verwalters wird Termin zur Gläubigerversammlung im schriftlichen Verfahren bestimmt, § 5 Abs. 2 InsO. Zur Zulässigkeit einer Abstimmung im schriftlichen Verfahren vgl. Braun/Bünning/Beyer InsO § 160 Rn. 7, Haberzettl, Rpfleger 2019, S. 240.

Tagesordnung:

Zustimmung zum Abschluss eines Vergleichs mit den beiden Töchtern des Schuldners zur Abgeltung der Ansprüche nach § 143 InsO gegen Zahlung eines Betrages von EUR 44.480,00.

Einwendungen gegen den Vergleichsabschluss können von Insolvenzgläubigern innerhalb einer Frist von 5 Wochen ab Beschlussdatum schriftlich erhoben werden. Binnen der gleichen Frist kann ein Antrag gestellt werden, nicht im schriftlichen Verfahren, sondern in einem Termin abzustimmen. Stellungnahmen, die nach dem genannten Zeitpunkt eingehen, können als verspätet nicht mehr in die Entscheidung einbezogen werden.

Hinweis gem. § 160 Abs. 1 InsO: Ist die einberufene Gläubigerversammlung beschlussunfähig, so gilt die Zustimmung als erteilt. Im schriftlichen Verfahren bedeutet dies, werden von keinen Gläubigern wirksame Einwendungen gegen die Beschlussfassung erhoben, gilt die Zustimmung als erteilt.

Amtsgericht Memmingen - Insolvenzgericht - 02.08.2024